



Département des finances et des institutions
Service des affaires intérieures et communales

Departement für Finanzen und Institutionen
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Einschreiben
Gemeindeverwaltung Saas-Grund
3910 Saas-Grund

Unsere Ref. SW/mb
Ihre Ref.

Datum 14. April 2014

Homologation

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnende Dienststelle gibt hiermit Akt, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 9. April 2014 die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Grund am 27. Juni 2012 beschlossene Teilrevision der Zonennutzungspläne „Triftalp“, „Tennisplatz und Kunsteisbahn“ und „Naturbadesees Gstei“ sowie die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements homologiert hat.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen eine Ausfertigung dieses Staatsratsentscheids. Die öffentliche Bekanntgabe des Homologationsentscheids wird in der nächsten Ausgabe des kantonalen Amtsblattes erfolgen.

Die Rechnung wird Ihnen demnächst mit separater Post zugestellt.

Freundliche Grüsse


Sarah Williner
Juristin

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr	Fr.	150.--
Gesundheitsstempel	Fr.	7.--
Total	Fr.	157.--

Beilage Homologationsentscheid vom 9. April 2014

Kopie Dienststelle für Raumentwicklung, 1950 Sitten

Plan A+, Raum- und Sportplanung, Herr Claudio Andenmatten, Sebastiansplatz 1, 3900 Brig



Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde **Saas-Grund** vom 19. Februar 2014 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Grund am 27. Juni 2012 beschlossenen Teilrevision der Zonennutzungspläne „Triftalp“, „Tennisplatz und Kunsteisbahn“ und „Naturbadensee Gstei“ und der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements betreffend Art. 78 Abs. 4;

eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

eingesehen den kantonalen Richtplan;

eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

eingesehen die öffentliche Auflage des Revisionsentwurfs im Amtsblatt Nr. 18 vom 4. Mai 2012;

eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Grund vom 27. Juni 2012, womit die Teilrevision der Zonennutzungspläne beschlossen wurde;

eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 27 vom 6. Juli 2012;

eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Saas-Grund vom 18. Juli 2012 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Grund am 27. Juni 2012 beschlossenen Teilrevision der Zonennutzungspläne „Triftalp“, „Tennisplatz und Kunsteisbahn“, „Naturbadensee Gstei“ und „Depotareal Gstei“ sowie Teilrevision des Bau- und Zonenreglements;

eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 27. Mai 2013, womit bezüglich dieser Zonennutzungspläne Ergänzungen und Anpassungen der Gesuchunterlagen verlangt wurden;

eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Saas-Grund vom 19. Februar 2014 mit Antrag um Homologation der angepassten Zonennutzungspläne „Triftalp“, „Tennisplatz und Kunsteisbahn“ und „Naturbadensee Gstei“ sowie Teilrevision des Bau- und Zonenreglements (Einfügung von Art. 78 Abs. 4). Die Gemeinde beantragte ausserdem, die Homologation der Teilumzonung „Depotareal Gstei“ [und des damit zusammenhängenden Art. 83 des Bau- und Zonenreglements] zurückzustellen;

eingesehen den Synthesebericht der DRE vom 1. April 2014, womit bezüglich der Zonennutzungspläne „Triftalp“, „Tennisplatz und Kunsteisbahn“ und „Naturbadensee Gstei“ keine

Ergänzungen und Anpassungen der Gesuchunterlagen verlangt und eine positive Vormeinung abgegeben wurden;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 3. April 2014, womit dieser Mitbericht der Gesuchstellerin zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel geschlossen wurde;

eingesehen die übrigen Akten;

erwägend, dass keine Beschwerden gegen den Urversammlungsbeschluss vom 27. Juni 2012 eingereicht wurden;

erwägend, dass die vorliegend zu beurteilende Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Saas-Grund die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

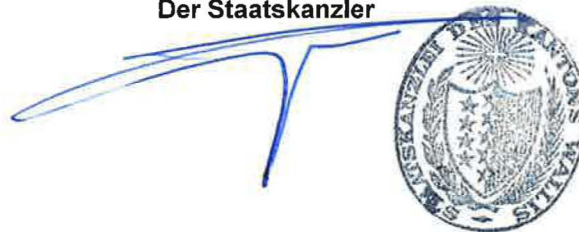
**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Grund am 27. Juni 2012 beschlossene Teilrevision der Zonennutzungspläne „Triftalp“, „Tennisplatz und Kunsteisbahn“ und „Naturbadensee Gstei“ sowie die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements (Einfügung von Art. 78 Abs. 4) wird in der von der Gemeinde am 19. Februar 2014 hinterlegten Fassung homologiert.

Sitzung vom **- 9. April 2014**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Kostenaufteilung

Entscheidgebühr	Fr.	150.--
Gesundheitstempel	Fr.	7.--

Verteiler 6 Ausz. DFI
1 Ausz. FI

As mis par le Département